

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung S.-H. wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 3. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

32.099.000,00 Euro

in der Ausgabe auf

32.099.000,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

6.141.400,00 Euro

in der Ausgabe auf

6.141.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.290.700,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 13.289.100,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 6.000.000,00 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 81,70 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 65 GO i. V. m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Ratzeburg, 04.02.2020

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

L.S.

gez.
Koech
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2020 nach Erscheinen dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 04.02.2020

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

L.S.

gez.
Koech
Bürgermeister